



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/121/2023 / öffentlich

## **Auftragsvergabe an die KWL zur Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) für die Freiwillige Feuerwehr Altenoythe**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr Verwaltungsausschuss	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH, Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover wird mit der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Altenoythe beauftragt.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Das im Einsatz befindliche Löschgruppenfahrzeug (LF 8) aus dem Jahr 1996 für die Freiwillige Feuerwehr Altenoythe soll durch das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) ausgetauscht werden.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die beauftragte Fachfirma PREWITA aus Oldenburg wurde u. a. der komplette Fahrzeugbestand aller Einsatzfahrzeuge im Feuerlöschwesen bereits begutachtet. Auf gezielte Nachfrage gegenüber der Firma PREWITA, ob und welche Fahrzeugart der Ersatzbeschaffung zu tätigen ist, wurde mitgeteilt, dass ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) bedarfsgerecht erscheint. Hinsichtlich einer möglichen Kostenschätzung wird hierzu mitgeteilt, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 595.000 € als angemessen beurteilt wird, wobei die tatsächlichen Preisentwicklungen und insbesondere angegebenen Lieferzeiten nicht mehr aktuell und seriös zu schätzen sind.

Für die europaweite Ausschreibung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs soll die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) mbH mittels eines Dienstleistungsvertrages beauftragt werden. Die KWL ist eine 100-prozentige Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Diese unterstützt Kommunen, damit günstigere Preise bei verschiedenen Leistungsanbietern, u. a. im Bereich der Fahrzeugbeschaffung zu erzielen. Diese Bündelung des Einkaufsvolumens von mehreren Fahrzeugen ist im Sinne eines sparsamen Einsatzes der begrenzten Steuermittel, um Einsparungen im Beschaffungsbereich zu erzielen.

Als Honorar erhebt die KWL 3 % des Nettokaufpreises zuzüglich der am Tag der Auftragsvergabe / Zuschlagserteilung gültigen Mehrwertsteuer. Das Honorar beträgt höchstens 5.500,00 € zuzüglich der am Tag der Auftragsvergabe / Zuschlagserteilung gültigen Mehrwertsteuer; somit höchstens 6.545,00 €.

Im Haushaltsplan 2023 und der Folgejahre ist für die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges inklusive des Honorars der KWL ein Betrag in Höhe von 595.00 € veranschlagt worden.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von 595.000 €

- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.012328.510.003
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister